

CH-3003 Bern, BSV

## An die

- AHV-Ausgleichskasse
- IV-Stellen

Bern, 4. Oktober 2007

## Durchschnittliches Einkommen der Arbeitnehmer zur Invaliditätsbemessung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV

Wir teilen Ihnen mit, dass das bei der Invalidenversicherung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV zu berücksichtigende durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer erhöht wird. Es beträgt ab 1. Januar 2008 bis auf weiteres 74 000 Franken im Jahr. Daraus ergeben sich die folgenden nach Alter abgestuften Teilbeträge:

Nach Vollendung von Altersjahren	Vor Vollendung von Altersjahren	Prozentsatz	Franken
	21	70	51 800
21	25	80	59 200
25	30	90	66 600

Freundliche Grüsse

Bereich Leistungen AHV/EO/EL

Beatrix De Cupis, Bereichsleiterin

## Zur Kenntnis an:

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Rentensektion 6002 Luzern

(6 Expl. Deutsch, 2 Expl. Französisch)